



TourismusBank
2019



Ausblick und Rückblick



GEN. DIR. KOMMR MAG. WOLFGANG KLEEMANN
ZUSTÄNDIG FÜR DAS AKTIVGESCHÄFT
(ALLE FÖRDERAKTIONEN, KREDITBEREICH)



DIR. ING. MAG. MARTIN HOFSTETTER
VERANTWORTLICH FÜR DIE MARKTFOLGE
(FINANZBEREICH, RISIKOMANAGEMENT,
EFRE-FÖRDERKOORDINATION, ETC.)



PROK. CHRISTIAN STROBL, MBA
LEITER RISIKOMANAGEMENT



PROK. MAG. GERHARD SCHIEFER
LEITER KREDIT- UND FÖRDERABTEILUNG

Mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) ist eine zentrale Anlaufstelle geschaffen worden, die die wichtigsten Bereiche für die Zukunft Österreichs umfasst: Landwirtschaft, Regionalentwicklung, Nachhaltigkeit und Tourismus.

Das BMNT fokussiert damit klar auf den „Lebensraum Österreich“ und auch unsere eng mit dem BMNT abgestimmte Förderstrategie zielt darauf ab, die Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche zwar gastorientiert auszurichten, sich aber auch des Stellenwertes bewusst zu sein, den der Tourismus und die Tourismusentwicklung auf die einheimische Bevölkerung hat. Seit jeher lebt die ÖHT daher eine kleinteilige und den Anforderungen der familiengeführten Ferienhotellerie und der traditionellen österreichischen Gastronomie entgegenkommende Förderpraxis.

Dass sich daraus auch in einer anhaltenden Niedrigzinsphase eine immer stärker werdende Nachfrage nach Förderprodukten zeigt, ist Beweis für eine funktionierende Förderstruktur und dafür, dass es gelungen ist, genau jene Finanzierungs- und Förderprodukte zu schaffen, die gebraucht werden, um die ansonsten schwierigen Finanzierungsbedingungen für KMUs im Allgemeinen und für solche der Tourismuswirtschaft im Besonderen zu überwinden.

Wie wichtig die Investitionen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft für die Regionalentwicklung sind, zeigt unsere Analyse: 60% der von der ÖHT geförderten Investitionen werden in einem Umkreis von 60 Kilometern um den jeweiligen Investitionsstandort wertschöpfungswirksam. Das bedeutet, dass viele andere Unternehmen aus vor- und nachgelagerten Branchen von diesen Investitionen der Tourismusunternehmen profitieren.

Hinsichtlich der Investitionstrends ist festzustellen, dass kleinere Projekte mit Investitionskosten bis max. EUR 700.000 leicht zunehmen, während die Zahl der größeren und großen Projekte leicht zurückgeht. Dies ist als klarer Hinweis darauf zu sehen, dass die Tourismuswirtschaft in einem sensiblen wirtschaftlichen Umfeld durchaus vorsichtig und kostenbewusst agiert. Bei den Investitionsschwerpunkten liegt das Thema „Qualitätsverbesserung“ nach wie vor unangefochten an der Spitze, gefolgt von „Betriebsgrößenoptimierungen“. Immer stärker in den Fokus der Investitionstätigkeit der Tourismusbetriebe rückt die Schaffung von zeitgemäßen Unterkünften für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Und dass sich investieren lohnt, zeigt die Entwicklung der Bilanzkennzahlen der ÖHT-Kunden mehr als deutlich. Der Mehrheit der ÖHT-Kunden ist es in den vergangenen fünf Jahren gelungen, die operativen Umsätze um mehr als ein Fünftel zu steigern. Dem durch Investitionen deutlich angewachsenen Anlagevermögen steht im Median eine stabilere Eigenkapitalausstattung gegenüber. Die besten Unternehmen (oberes Quartil einer konstanten Stichprobe) verfügen aktuell über eine Eigenkapitalquote von mehr als 30%. Dieser Wert verdeutlicht, dass heimische Hotelbetriebe in der Lage sind, konstante Unternehmensgewinne aus dem Betrieb ihrer Hotels zu lukrieren.

Mag. Wolfgang Kleemann und Ing. Mag. Martin Hofstetter
Geschäftsführer der Tourismusbank

Herausgeber:

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.

Parkring 12a, 1010 Wien,

Telefon: +43-1-515 30-0,

E-Mail: oeht@oeht.at, www.oeht.at.

Für den Inhalt verantwortlich:

Martin Hofstetter und Wolfgang Kleemann, Geschäftsführer.

Gestaltung: Armin Reautschnig, armin@designartist.at.

Bildnachweis: © Österreich Werbung: Einzenberger (3), Gerdl (8), Stabentheiner (1), Stiphout (10).

Druck: druck.at

Text- & Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.

Stand: März 2019.

Organe der Bank

Aufsichtsrat

Mag. Herbert Tempsch, Vorsitzender

UniCredit Bank Austria AG

Dr. Helmut Breit Stv. Vorsitzender

Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH

Dr. Johann Breit

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Mag. Martin Breuner

UniCredit Bank Austria AG

Mag. Martina Titlbach-Supper

BMNT – Leiterin der Abteilung Tourismus-Förderungen

Petra Nocker-Schwarzenbacher

WKO – Bundesspartenobfrau der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Mag. Manfred Katzenschlager

WKO – Geschäftsführer der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

DI Bernhard Sagmeister

Austria Wirtschaftsservice GmbH - Geschäftsführer

Michaela Reitterer

Österreichische Hotelierversammlung – Präsidentin

Staatskommissär

Walter Erlinger, Staatskommissär

Bundesministerium für Finanzen

Mag. Christa Bock, Staatskommissär-Stv.

Bundesministerium für Finanzen

Geschäftsführung

Gen.Dir. KommR Mag. Wolfgang Kleemann

Dir. Ing. Mag. Martin Hofstetter

Tätigkeitsbericht 2018

Einleitung Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m. b. H. (ÖHT) wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus die Tourismusförderungen des Bundes ab. Die für die Unterstützung der Wirtschaft vorgesehenen Richtlinien bieten gerade für kleine Unternehmen in vielen Fällen den entscheidenden Förderungshebel, um wünschenswerte Projekte verwirklichen zu können.

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist ein dynamischer Wirtschaftszweig, von dem auch im Jahr 2018 Impulse für die gesamte Volkswirtschaft ausgegangen sind. Mit einem geförderten Investitionsvolumen von rund EUR 711 Mio. lieferte die Tourismusförderung wichtige Unterstützung für eine zielgerichtete Veränderung der Unternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und belebte damit vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige.

Die ausgelösten Investitionen kommen vor allem der Hotellerie und Gastronomie – in der Folge natürlich auch dem Bau- und Baunebengewerbe in der unmittelbaren Umgebung – zugute. Den Prognosen der Wirtschaftsforscher zufolge wird sich in Zukunft auch die Freizeitwirtschaft mit einer Fülle von neuen Berufen dynamisch weiterentwickeln. Die Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit und bei der Gründung neuer Unternehmenstypen wird zur Bereicherung des Standortes Österreich beitragen.

Förderungen 2018 Folgende Zahlen skizzieren die Fördertätigkeit im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft:

- 758 Förderungsfälle mit einem bundesseitigen Förderbarwert von rund EUR 19,3 Mio. wurden positiv erledigt.
- 98,8% aller Förderempfängerinnen und Förderempfänger sind KMUs; rund 91,8% sind kleine Unternehmen. Die Förderungen erreichen damit zielsicher die klassische Familienhotellerie Österreichs.
- 147 Gründerinnen und Gründer sowie Übernehmerinnen und Übernehmer konnten insgesamt unterstützt werden.
- Das gesamte geförderte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund EUR 711 Mio. Reduziert man diesen Betrag um das im Rahmen der Haftungen für Eigenkredite der ÖHT geförderte Gesamtinvestitionsvolumen, so konnten im letzten Jahr Investitionen über rund EUR 660 Mio. mitfinanziert werden.
- Hotelunternehmen mit rund 44 Tsd. Betten wurden im Hard- bzw. Software-Bereich qualitativ verbessert, das sind etwa 7,6% des gesamten gewerblichen Bettenangebotes Österreichs.
- Die unterstützten Unternehmen werden nach Durchführung der geplanten Maßnahmen Umsätze in Höhe von rund EUR 1,242 Mrd. erzielen. In den geförderten Unternehmen werden mehr als 17.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sein. Etwa 7,8% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Beherbergungs- und Gaststättenwesens arbeiten demnach in geförderten Unternehmen.¹
- Der Mitteleinsatz auf Bundesebene betrug (als Subventionsäquivalent) rund EUR 19,3 Mio. oder rund 0,07% der direkten Wertschöpfung des Tourismus (lt. TSA, Prognose für 2017).²
- Gemeinsam mit den Ländern und der EU konnte ein gesamtes Subventionsäquivalent von rund EUR 32,9 Mio. bereitgestellt werden. Damit ist es dem Bund ähnlich wie in der Vergangenheit gelungen, die Länder für gemeinsame Ziele zu begeistern und die Förderungen auf Basis abgestimmter Richtlinien zu vergeben.

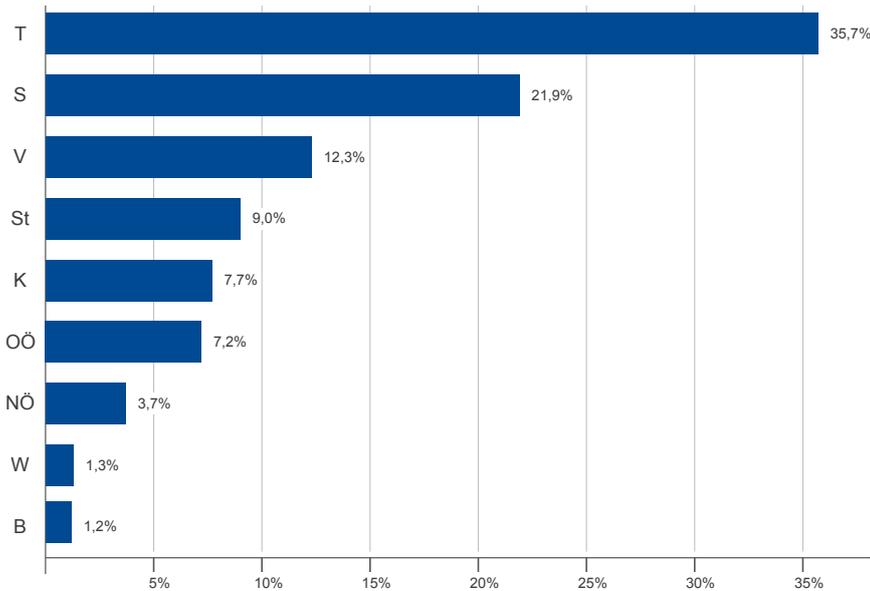
DIE ZAHLEN, DIE DIESEN BERECHNUNGEN ZUGRUNDE LIEGEN, SIND IN DER 54. AUSGABE DES FACT BOOKS DER WKO "TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT IN ZAHLEN", AUF DEN SEITEN 92 (1) UND 101 (2) ZU FINDEN.

Förderungen und Arbeitsplätze Im Rahmen der im Jahr 2018 abgewickelten Förderungsprogramme des Bundes werden rund 1.070 neue Arbeitsplätze in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft entstehen; rund 147 davon sind auf Unternehmensgründungen zurückzuführen. Da die Vorhaben großteils Qualitätsverbesserungen und Betriebsgrößenoptimierungen zum Gegenstand haben, ist die Auswirkung der Unterstützungsleistung auf neue Arbeitsplätze eher gering. Allerdings werden die Arbeitsplätze für rund 17.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Betrieben modernisiert und damit deren Erhalt langfristig gesichert. Da die Produktion touristischer Dienstleistungen ausschließlich im Inland stattfinden kann, besteht bei touristischen Arbeitsplätzen keine Gefahr einer Produktionsverlagerung. Somit handelt es sich um Arbeitsplätze mit Standortgarantie.

Mit der Unterstützung der Schaffung und des Ausbaus von Personalzimmern wurden bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht. Das von den Unternehmern häufig angestrebte Ziel der Betriebsgrößenoptimierung trägt weiter dazu bei, wettbewerbsfähigere Wirtschaftseinheiten mit ausreichender Infrastruktur zu schaffen, die damit ein Zusatzangebot im Hinblick auf Nebensaison und Schlechtwetterperioden bieten können.

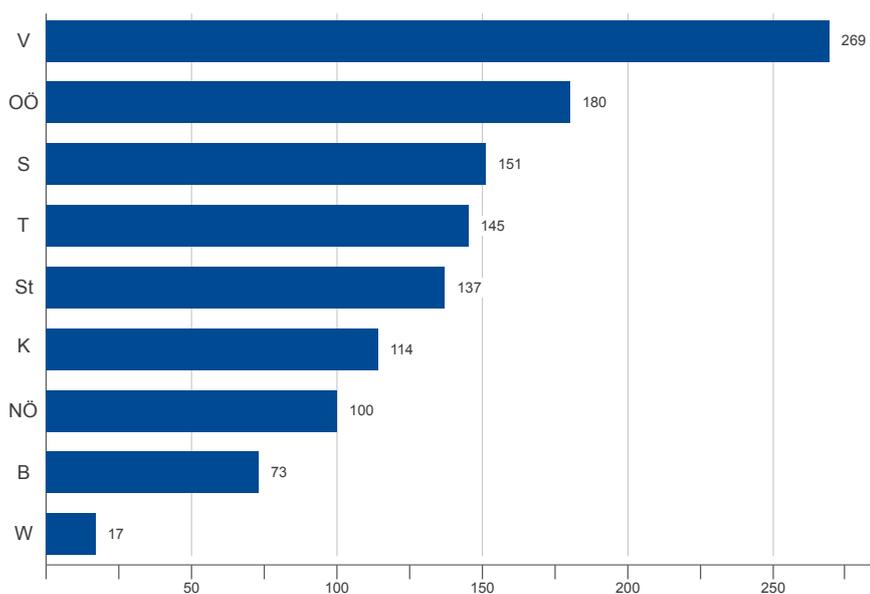
Bei der Verteilung der Förderbarwerte nach Bundesländern liegt Tirol als tourismusintensivstes Bundesland an erster Stelle und kann rund 35,7% der Förderleistung des Bundes auf sich beziehen.

Leistungen nach Bundesländern



VERTEILUNG DER FÖRDERBARWERTE DES BUNDES AUF BUNDESLÄNDER (IN %)

Das Bundesland Salzburg folgt dem Spitzenreiter Tirol mit einem Anteil von rund 22% an zweiter Stelle. Vorarlberg schafft es von dem drittletzten Platz (2017) auf den dritten Platz im heurigen Jahr vorzurücken. Bezieht man die Förderungsbarwerte des Bundes auf die in den einzelnen Bundesländern erzielten Nächtigungen (bezogen auf 1.000 Einheiten, siehe folgende Abbildung), so zeigt sich die folgende Reihenfolge.

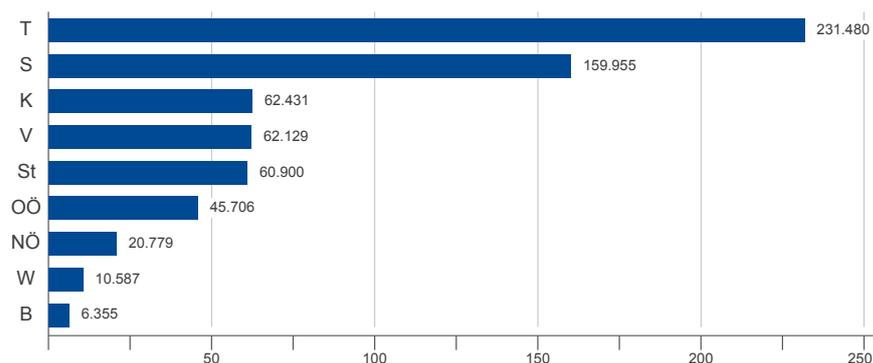


BUNDESFÖRDERUNGEN BEZOGEN AUF 1.000 NÄCHTIGUNGEN (IN EUR)

Das Bundesland Vorarlberg liegt bei dieser Darstellung vorne, während etwa Tirol deutlich zurückfällt. Das Bundesland Wien kann aufgrund der Tatsache, dass keine landesseitige Beteiligung an der TOP-Tourismus-Impuls-Förderung erfolgt, auch nur einen geringen Anteil der Bundesförderungsmittel lukrieren.

Betrachtet man das im Jahr 2018 von der ÖHT geförderte Gesamtinvestitionsvolumen in Österreichs Bundesländern, so liegt Tirol – mit deutlichem Abstand zu Salzburg und Kärnten – unbestritten auf dem ersten Platz.

GEFÖRDERTES GESAMTINVESTITIONSVOLUMEN
NACH BUNDESLÄNDERN (IN EUR 1.000)



Investitionen 2018

Im vergangenen Jahr konnte ein gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen von rund EUR 711 Mio. erreicht werden. Bei den Investitionen liegt der Schwerpunkt eindeutig bei der Hotellerie, die rund 61 % der Förderungszusagen darstellt. Die Ziele „Qualitätsverbesserung“, gefolgt von „Betriebsgrößenoptimierung, Neubau“ spielen dabei die wichtigste Rolle.

SCHWERPUNKTE DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT
(INVESTITIONEN > EUR 1 MIO. (2010)
BZW. > EUR 750 TSD. (AB 2017))

	2010	2017	2018
Betriebsgrößenoptimierung, Neubau	40 %	33 %	31 %
Qualitätsverbesserung	25 %	45 %	47 %
Personalzimmer	5 %	2 %	14 %
betriebliche Infrastruktur	19 %	3 %	1 %
Hotellerie	89 %	83 %	93 %
Restaurantneubau/- verbesserungen	4 %	11 %	5 %
Restaurants	4 %	11 %	5 %
Beschneiungsanlagen	4 %	5 %	1 %
touristische Infrastruktur	3 %	1 %	1 %
Infrastruktur	7 %	6 %	2 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Förderungen des BMNT für die Tourismus- und

	Anzahl positive Erledigungen	Kredit-/ Haftungs- volumen	Investitions- volumen	Umsatz	
				vor	nach
TOP Teil A - TOP-Kredit	102	172.590	324.055	342.625	406.018
IMPULS-Kredit	43	5.750	7.900	27.051	32.152
TOP Teil A - Zuschuss	320		139.436	478.030	543.745
TOP Teil B - Jungunternehmerförderung	73		14.251	20.060	26.525
TOP Teil D - Restrukturierung	6	4.160		13.705	13.705
Investitionszuwachsprämie GU	7		68.346		
ERP-Kleinkredite	148	20.967	25.659	74.200	77.910
ERP-Kredite	28	43.040	77.677	66.485	82.544
Haftungen	31	26.720	53.986	42.487	59.037
Gesamt	758	269.067	711.309	1.064.643	1.241.636

Anmerkungen: Förderungszusagen im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 (1. – 4. Quartal) (Abwicklung durch die ÖHT)
Geldbeträge sind in EUR 000 ausgedrückt. Ansonsten wurden Ist-Werte bzw. errechnete Werte in Bezug auf die Bereiche Umsatz, Beschäftigte und Betten herangezogen.
Bei den kursiv gedruckten Werten handelt es sich um Hochrechnungen oder um vorläufige Werte.
Da die jeweiligen Unternehmen teilweise mit verschiedenen Förderprodukten unterstützt werden, sind Doppelzählungen in den Bereichen Investitionsvolumen, Umsatz, Beschäftigte und Betten möglich.

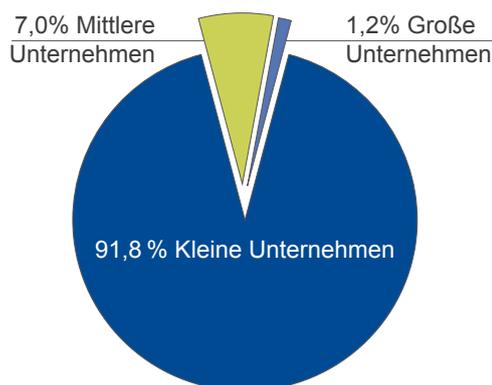
Finanzierung von Exportforderungen

In der seit dem Jahr 1996 bestehenden Förderaktion werden Unternehmen, die Erlöse durch ausländische Gäste generieren und Forderungen an ausländische Unternehmen halten, mit einem sehr zinsgünstigen Rahmenkredit unterstützt. Die Exportfonds-Kredite der ÖHT betragen zum Jahresende insgesamt rd. EUR 37,4 Mio.

Unternehmen

Bei 61% der unterstützten Unternehmen handelt es sich um Beherbergungsbetriebe, 32% sind der Gastronomie zuzurechnen. Bei den restlichen Förderungsfällen handelt es sich um infrastrukturelle Einrichtungen wie Beschneigungs- oder Golfanlagen, Reisebüros und Freizeiteinrichtungen.

Wesentliches Ziel der Förderungen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken und Betriebsgrößennachteile auszugleichen. Rund 92% der Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer waren Kleine Unternehmen im Sinne der Definition des EU-Beihilfenrechts. Bei 7% handelte es sich um Mittlere Unternehmen.



Die in der Tourismusförderung eingesetzten Mittel werden damit sehr zielgerichtet eingesetzt und fast ausschließlich von den KMUs und vor allem von den Kleinen Unternehmen in Anspruch genommen.

Wien, im März 2019
Geschäftsleitung Tourismusbank

Freizeitwirtschaft 2018

Beschäftigte		Betten		Förderbarwert Bund	Förderbarwert Gesamt	
vor	nach	vor	nach			
3.455	3.690	9.438	10.984	8.360	11.453	TOP Teil A - TOP-Kredit
360	371	879	883	25	314	IMPULS-Kredit
5.790	5.949	21.277	21.901	6.659	11.166	TOP Teil A - Zuschuss
250	317	458	527	673	1.390	TOP Teil B - Jungunternehmerförderung
182	182	693	693	1.184	1.947	TOP Teil D - Restrukturierung
3.919	3.997			1.242	1.242	Investitionszuwachsprämie GU
1.053	1.401	3.901	3.958	217	879	ERP-Kleinkredite
816	889	2.553	3.016	525	4.082	ERP-Kredite
523	621	1.401	1.728	986	986	Haftungen
16.348	17.417	40.600	43.690	19.315	32.905	Gesamt

Die Förderungen des Bundes im Rahmen von TOP Teil D - Restrukturierung werden hier zwar ausgewiesen, diese sind jedoch teilweise in den Haftungen ebenfalls enthalten bzw. wurden teilweise nur mit diesem Förderprodukt unterstützt. Wird ein Fall im Rahmen von TOP Teil D - Restrukturierung nur mit einem Förderprodukt (Haftung oder Zuschuss) unterstützt, wird dieser Fall in der Gesamtsumme (Gesamt) auch nur einmal gezählt. Im Rahmen der in der Förderaktion TOP Teil D - Restrukturierung ausgewiesenen Werte werden jedoch alle in dieser Förderaktion unterstützten Fälle ausgewiesen.

Positive Erledigungen sind inklusive positiver Erledigungen von Anträgen aus Vorjahren zu verstehen.

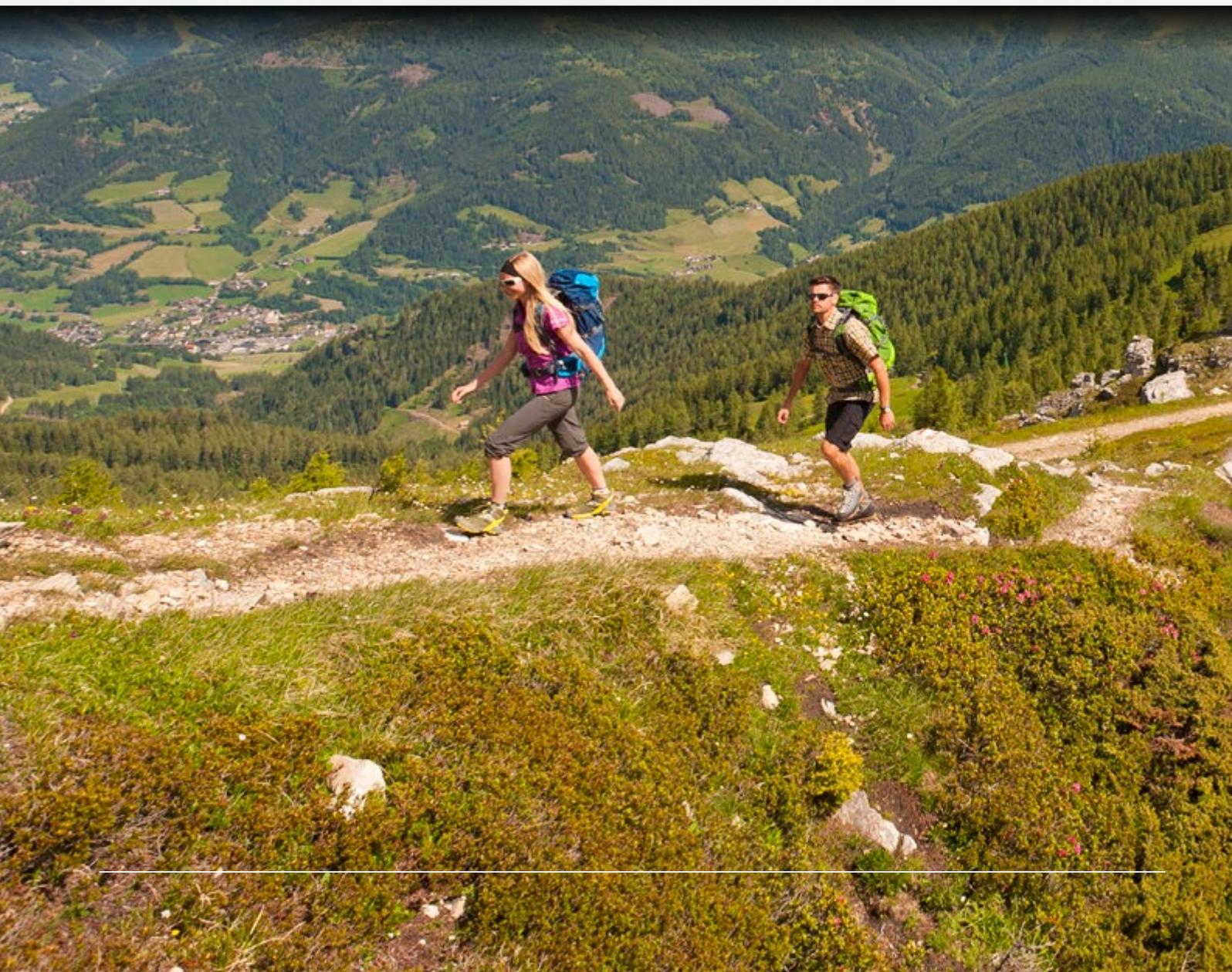
Im Rahmen der TOP-Impuls-Kredite wurden auch die Landgastro-Ersatzdarlehen statistisch erfasst.

Im Rahmen der Investitionszuwachsprämie GU (IZP GU) wurden keine statistischen Daten bzgl. Umsatz und Betten erhoben.

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	EUR	Vorjahr EUR Tsd.
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	983.954,04	986
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	5.146.636,88	7.016
3. Forderungen an Kunden	978.361.325,20	962.493
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.032.992,07	1.043
5. Beteiligungen (an Kreditinstituten 0,00 (Vorjahr TEUR 2.140))	1.072,67	2.141
6. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.336,42	36
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.547.280,77	1.607
8. Sachanlagen	1.127.669,36	1.190
9. sonstige Vermögensgegenstände	1.076.822,43	1.806
10. Rechnungsabgrenzungsposten	113.832,29	104
11. aktive latente Steuern	1.302.128,80	1.325
	990.730.050,93	979.747
Posten unter der Bilanz		
1. Treuhandvermögen	463.123.396,06	424.286



Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR Tsd.
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		876.368.643,34	874.807
a) täglich fällig	292.688,00		871
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	876.075.955,34		873.936
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		74.535.298,76	65.994
a) täglich fällig	15.772.348,16		11.177
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	58.762.950,60		54.816
3. sonstige Verbindlichkeiten		736.129,02	1.042
4. Rechnungsabgrenzungsposten		192.509,23	389
5. Rückstellungen		5.091.046,40	4.841
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.552.830,00		1.334
b) Rückstellungen für Pensionen	2.577.607,00		2.484
c) Steuerrückstellungen	67.971,35		68
d) sonstige	892.638,05		955
6. gezeichnetes Kapital		11.627.653,47	11.628
7. Gewinnrücklagen		13.156.442,78	12.011
a) gesetzliche Rücklage	5.919.558,14		5.920
b) andere Rücklagen	7.236.884,64		6.091
8. Haftrücklage gem. § 57 Abs 5 BWG		6.390.972,44	6.391
9. Bilanzgewinn		2.631.355,49	2.645
		990.730.050,93	979.747
Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten		159.794.779,63	151.601
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	227.106.379,56		220.881
abzüglich Bürgschaften und Haftung für eigene Forderungen	-67.311.599,93		-69.280
2. Kreditrisiken		117.543.000,00	134.727
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		463.123.396,06	424.286
4. Anrechenbare Eigenmittel bei sinngemäßer Anwendung von Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		32.099.861,93	31.513
5. Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; darunter:		274.094.416,75	300.906
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Harte Kernkapitalquote in Prozent)		10,81 %	9,45 %
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in Prozent)		10,81 %	9,45 %
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in Prozent)		11,71 %	10,47 %

GuV für das Geschäftsjahr 2018

	EUR	EUR	Vorjahr EUR Tsd.
1. Zinsen und ähnliche Erträge		19.922.201,75	18.802
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-15.264.058,69	-14.552
I. NETTOZINSERTRAG		4.658.143,06	4.250
3. Erträge aus Wertpapieren			
a) Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren		22.135,81	20
4. Provisionserträge		3.735.066,30	3.518
5. Provisionsaufwendungen		-795.710,62	-782
6. sonstige betriebliche Erträge		1.630.643,17	1.229
II. BETRIEBSERTRÄGE		9.250.277,72	8.235
7. allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand	-3.503.322,11		-2.919
aa) Löhne und Gehälter	-2.298.447,67		-2.103
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-535.437,93		-507
cc) sonstiger Sozialaufwand	-60.785,78		-49
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-279.142,70		-302
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-94.019,00		128
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-235.489,03		-86
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-1.118.196,35		-1.066
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände	-242.801,84		-108
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.263,02		-36
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-4.949.583,32	-4.129
IV. BETRIEBSERGEBNIS		4.300.694,40	4.106
10. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		0,00	0
11. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		-121.056,17	-11
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		4.179.638,23	4.095
12. Steuern vom Einkommen		-1.023.865,11	-923
13. sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 12 auszuweisen		-524.417,63	-527
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		2.631.355,49	2.645
14. Rücklagenbewegung			
Dotierung andere Gewinnrücklagen		-1.145.416,39	-795
VII. JAHRESGEWINN		1.485.939,10	1.850
15. Gewinnvortrag		1.145.416,39	795
VIII. BILANZGEWINN		2.631.355,49	2.645

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Bank berichtet.

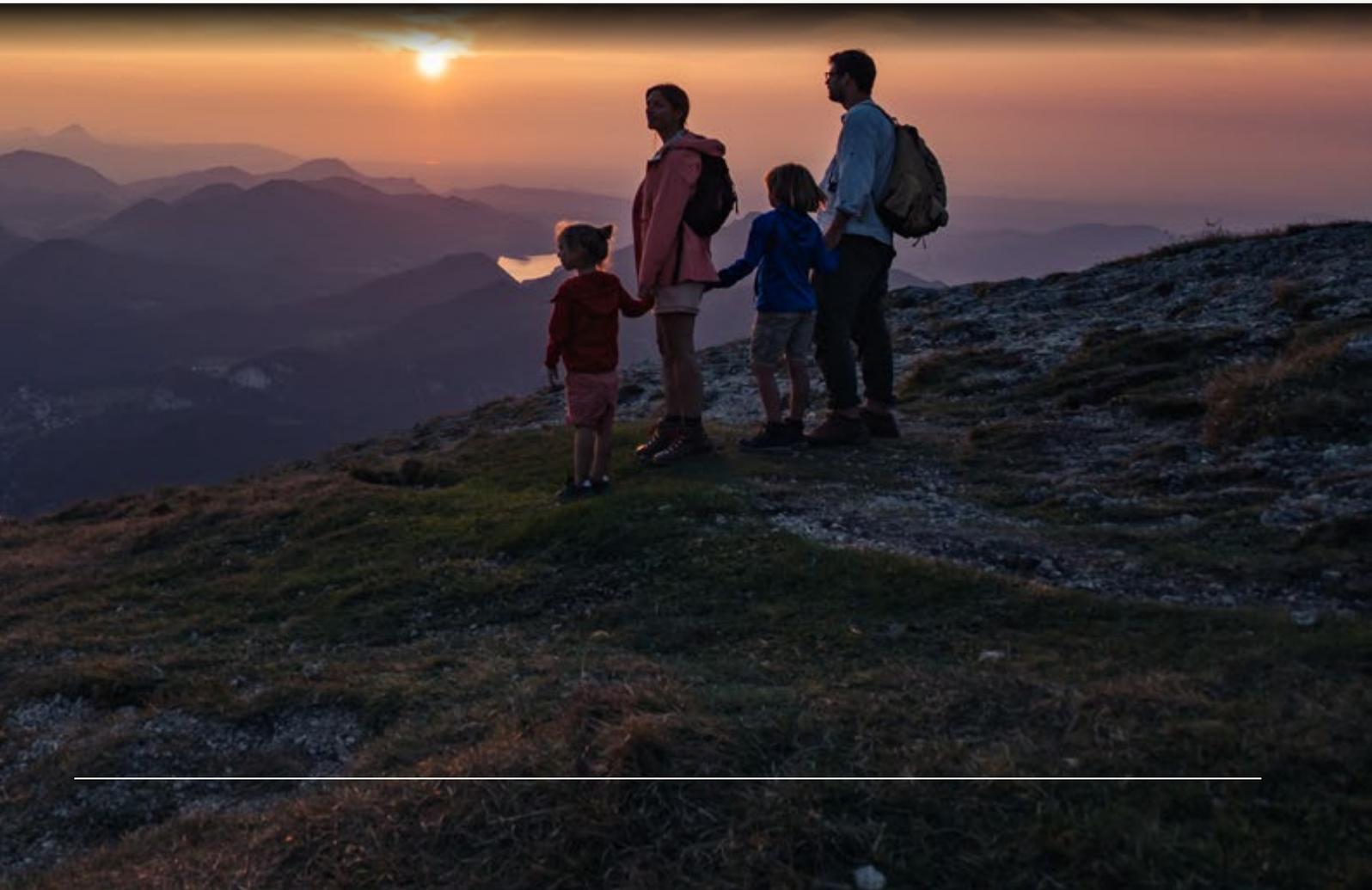
Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat sich mit den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie mit dem Anhang und dem Lagebericht befasst und schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss sowie den Vorschlag für die Gewinnverteilung der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Aufsichtsrat schließt sich nach pflichtgemäßer Prüfung dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Empfehlung des Prüfungsausschusses an und stellt fest, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag für die Gewinnverteilung keinen Anlass zur Beanstandung geben.

Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

Mag. Herbert Tempsch
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Wien, März 2019





Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
Parkring 12a, 1010 Wien
Telefon: +43 (0)1 515 30-0, Telefax: +43 (0)1 515 30-30
www.oeht.at, oeht@oeht.at
www.oeht.at/blog, www.facebook.com/tourismusbank